
Aktenzeichen

941-312

Verfasser/in

Jakobs, Christian

Beratung

Stadtrat

Datum

19.11.2020

öffentlich

Betreff

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021;

a) Verwaltungshaushalt

b) Vermögenshaushalt

c) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

Sachverhalt:

Auf die in der Anlage zusammengefassten Haushaltsanträge der Fraktionen wird verwiesen. Beratung und Beschlussfassung erfolgen mündlich in der Sitzung.

Aus der Synopse ergibt sich eine erhebliche Unterdeckung, die nicht durch Verwaltungsvorschläge ausgeglichen werden kann. Die Rechtsaufsicht wird unsere Kreditaufnahme kritisch sehen. Soweit damit pflichtgemäße Ausgaben und Investitionen geleistet werden, ist trotz einer voraussichtlich nicht gegeben freien Finanzspitze (aber noch gesicherter dauernder Leistungsfähigkeit) mit einer Genehmigung zu rechnen. Die Ausweitung freiwilliger Aufgaben aber wohl nicht möglich sein.

Es wird ausdrücklich auf die Erläuterungen zu TOP 6 verwiesen. Insbesondere die Hinweise zur Haushaltsgenehmigung und die verbundenen Schwierigkeiten bei der Ausweitung freiwilliger Aufgaben.

Als äußerst problematisch wird nach den Maßgaben der Nr. 5.2 KommwEV die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage eingeschätzt. So heißt es: „In Zeiten der Corona-Pandemie sehen sich Kommunen jedoch vor das Problem gestellt, auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Steuerrückzahlungen rechnen zu müssen. Würden bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Rücklagen beziehungsweise liquiden Mittel vorrangig zur Abfederung der Auswirkungen der Pandemie verbraucht, stünden in den nächsten Jahren keine finanziellen Reserven mehr zu Verfügung.“ Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die allgemeine Rücklage bereits im Haushaltsjahr 2020 erheblich in Anspruch nehmen. Aufgrund der erheblichen Risiken im Bereich der Gewerbesteuer (Verlängerung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31.12.2020 - steuerliche Verlustrücktragsmöglichkeiten für Unternehmen) ist eine weitere Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2021 nicht vertretbar. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die allgemeine Rücklage der Stadt Ansbach nur bedingt mit liquiden Mitteln hinterlegt ist.

Entsprechende Haushaltsanträge welche Entnahmen aus der Rücklage vorsehen, wären derzeit daher als nicht finanziert anzusehen. Gleiches gilt für avisierte Mehreinnahmen aus Säumniszuschlägen, Steuerverzinsungen u. ä. Hier erfolgte die Kalkulation, mit Blick auf die derzeitige Pandemie-Lage und den damit einhergehenden Beschränkungen, bereits sehr optimistisch.

Ein Hinweis zur möglichen Senkung der Bezirksumlage erfolgte ebenfalls bereits bei TOP 6.

Anlagen:

Synopse 2021 - HH

TOP 7 - Anträge B90-DIE GRÜNEN-Fraktion

TOP 7 - Anträge BAP-Fraktion

TOP 7 - Anträge BAP-Fraktion - Nachtrag

TOP 7 - Anträge CSU-Fraktion

TOP 7 - Anträge FW_ANer-Fraktion

TOP 7 - Anträge ÖDP-Fraktion

TOP 7 - Anträge ÖDP-Fraktion_2

TOP 7 - Anträge SPD-Fraktion

TOP 7 - Anträge_OLA-Fraktion